

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	28.11.2013
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	12.12.2013
Integrationsrat	20.01.2014

Anmietung eines Objektes im Stadtbezirk Niehl Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme und Unterbringung der ihr nach § 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz) zugewiesenen Personen verpflichtet.

In Folge der bundesweit stark angestiegenen Flüchtlingszahlen und den hieraus resultierenden Zuweisungen für die Stadt Köln sind die zur Aufnahme vorgehaltenen städtischen Ressourcen inzwischen vollständig erschöpft.

Um den anhaltenden Anstieg der Flüchtlingszahlen auch weiterhin bewältigen zu können, hat das Amt für Wohnungswesen ein zusätzliches Objekt an der Neusser Landstraße in Köln-Niehl angemietet, das als Wohnheim für Köln zugewiesene Flüchtlinge dienen wird.

Mit den im Gebäude vorhandenen 46 möblierten Zimmern können insgesamt 128 Plätze zusätzlich zur Flüchtlingsunterbringung bereitgestellt werden.

Die sozialarbeiterische Betreuung der untergebrachten Personen wird durch einen sozial erfahrenen Träger, der bereits in Kölner Wohnheimen eingesetzt ist, sichergestellt. Der Betreuungsträger steht im Auftrag der Stadt auch als Ansprechpartner für das benachbarte Umfeld zur Verfügung.

Die Belegung des Objekts kann voraussichtlich ab Ende Januar 2014 mit 40 Plätzen beginnen und wird in den Folgemonaten sukzessiv auf die vorgesehene Gesamtbelegung von 128 Plätzen erweitert.

Gez. Reker